

FISCHEREIREVIERAUSSCHUSS IMST

BEZIRKSOBMANN FRANZ GALLOP

Kaisheimerstraße 15 · 6422 Stams
E-Mail: franzgallop@tntmail.at · www.tiroler-fischereiverband.at



Stams, am 03.03.2026

EINLADUNG

zur ordentlichen Bezirksversammlung 2026 (=Jahreshauptversammlung) des Fischereirevierausschusses Imst am:

20. März 2025

19:00 Uhr

Gasthof Hirschen, Thomas-Walch-Straße 3, 6460 Imst

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bezirksobmann
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Bezirksversammlung 2025
4. Tätigkeitsbericht des Bezirksobmannes
5. Bericht des Kassiers über den Rechnungsabschluss 2025
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025, Entlastung des Kassiers und des Fischereirevierausschusses
8. Bericht des Kassiers zum Jahresvoranschlag (Finanzplan) 2027
9. Beschlussfassung (Genehmigung) des Jahresvoranschlages (Finanzplan) 2027
10. Beschlussfassung über die Höhe des Revier- und Angelteichbeitrags
11. Grußworte des Behördenvertreters und Ehrengäste
12. Allfälliges

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Viertelstunde nach Beginn Bezirksversammlung (also um 19:15 Uhr) ist die Bezirksversammlung jedoch unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Bezirksversammlung Imst besteht aus allen Mitgliedern des Tiroler Fischereiverbandes des politischen Bezirks Imst. Fischereiausübungsberechtigte, Fisch- oder Krebszuchtbetreiber*innen und Angelteichbetreiber*innen sind der Bezirksversammlung Imst zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, der Fisch- oder Krebszuchtbetrieb oder der Angelteich zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Imst gelegen ist. Mitglieder, die über eine Jahreslizenz verfügen, sind der Bezirksversammlung Imst zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, in dem sie zur Ausübung des Fischfangs berechtigt sind, zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Imst liegt. Alle übrigen Mitglieder mit Hauptwohnsitz in Tirol sind der Bezirksversammlung Imst zuzuordnen, wenn ihr Hauptwohnsitz im politischen Bezirk Imst liegt. Mitglieder ohne Hauptwohnsitz in Tirol sind der für die politischen Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt gemeinsam eingerichteten Bezirksversammlung zuzuordnen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

Petri Heil,

Franz Gallop